

## Beratung und Beschlussfassung zur Verbandsumlage an den Zweckverband kommunaler Wasserversorgung und Abwasserbehandlung Ludwigslust (ZkWAL)

|                                                                                                           |                                                     |                   |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------|-------------------|
| <i>Organisationseinheit:</i><br>Zentrale Dienste & Finanzen<br><i>Sachbearbeitung:</i><br>Dörte Meyenburg | <i>Datum</i><br>01.04.2022<br><i>Antragsteller:</i> |                   |
| <i>Beratungsfolge</i><br>Gemeindevertretung Alt Krenzlin<br>(Entscheidung)                                | <i>Sitzungstermine</i><br>12.04.2022                | <i>Ö / N</i><br>Ö |

### Sachverhalt

Der aktuelle Lagebericht des Geschäftsjahres 2020 des Zweckverbandes kommunaler Wasserversorgung und Abwasserbehandlung Ludwigslust (ZkWAL) zeichnet ein besorgniserregendes Bild. Der Verband ist nicht mit ausreichend Eigenkapital ausgestattet, sein Anlagevermögen verschleißt tendenziell und ist zudem in Teilen nur kurzfristig finanziert. Die Liquidität ist dadurch sehr stark belastet, während die Verschuldung insgesamt weiter zunimmt.

Der Verband hat einen erheblichen Substanzverlust erlitten und verfügt über keinerlei finanzielle Reserven.

Der Zweckverband musste Maßnahmen zur Liquiditäts- und Vermögenssicherung ergreifen und gemäß § 12 Abs. 2 der Verbandssatzung des ZkWAL eine Verbandsumlage erheben.

Der am 23. Februar 2022 von der Verbandsversammlung beschlossene Wirtschaftsplan 2022 des ZkWAL weist eine Umlage durch die Verbandsmitglieder in Höhe von insgesamt 9 Millionen EURO aus.

Durch diese Zwangsumlage soll eine dauernde technische und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des ZkWAL erreicht werden. Der Zweckverband muss über eine durchgehend angemessene Eigenkapitalausstattung gemäß § 12 Eigenbetriebsverordnung Mecklenburg-Vorpommern (EigVO M-V) verfügen.

Die Gemeinde Alt Krenzlin ist Verbandsmitglied des ZkWAL und somit umlagezahlungspflichtig gemäß § 162 Abs. 1 Satz 1 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V).

Der entsprechende Festsetzungsbescheid zur Verbandsumlage 2022 vom 25. März 2022 liegt im Amt Ludwigslust-Land in Höhe von insgesamt 293.390,22 EUR vor (Anlage 1).

Entsprechend der ratierlichen Aufteilung der Umlage werden folgende Fälligkeiten festgesetzt:

|            |                |
|------------|----------------|
| 01.05.2022 | 97.796,74 EUR  |
| 01.05.2023 | 65.197,83 EUR  |
| 01.05.2024 | 32.598,91 EUR  |
| 01.05.2025 | 32.598,91 EUR  |
| 01.05.2026 | 32.598,91 EUR  |
| 01.05.2027 | 32.598,91 EUR. |

Gemäß § 48 KV M-V hat die Gemeinde **unverzüglich** eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen, wenn im Ergebnishaushalt bisher nicht veranschlagte Aufwendungen bei einzelnen

Aufwandspositionen in einem im Verhältnis zu den Gesamtaufwendungen **erheblichen** Umfang getätigt werden sollen oder müssen. Entsprechendes gilt im Finanzhaushalt für Auszahlungen.

Nach Rücksprache mit der Rechtsaufsicht des Landkreises Ludwigslust-Parchim ist zunächst ein Beschluss der Gemeindevertretung über die Auszahlung der Zwangsumlage ausreichend. Um die Rechtmäßigkeit des Verwaltungshandelns herzustellen, ist nach eingehender Prüfung der Notwendigkeit der Erlass einer 1. Nachtragshaushaltssatzung 2022 erst im Laufe des Jahres (und somit nicht unverzüglich) erforderlich.

### **Beschlussantrag**

„1. Die Gemeinde Alt Krenzlin hat auf der Grundlage des vorliegenden Festsetzungsbescheides vom 25. März 2022 eine Verbandsumlage in Höhe von

Insgesamt 293.390,22 EUR an den ZkWAL zu zahlen.

Im Haushaltsjahr 2022 wird die Zahlung der ersten Rate in Höhe von 97.796,74 EUR fällig.

2. Die entsprechenden Aufwendungen und Auszahlungen wurden im Haushaltsplan 2022 der Gemeinde Alt Krenzlin nicht berücksichtigt.  
Die Zwangsumlage des ZKWAL wird unter dem:  
Produkt 61100 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlage  
Aufwandskonto 54430000 allgemeine Umlage an Zweckverbände  
Auszahlungskonto 74430000 allgemeine Umlage an Zweckverbände ausgewiesen.

3. Die Deckung der Aufwendungen zur ungeplanten Sonderumlage erfolgt durch die nicht geplante Entnahme aus der allgemeinen Kapitalrücklage. Der Ergebnishaushalt insgesamt wird dadurch nicht belastet.  
Die Entnahme bedarf der Genehmigung durch die Rechtsaufsicht des Landkreises Ludwigslust-Parchim.  
Bei der Planung für das Haushaltsjahr 2022 lagen der Kämmerei noch keine verbindlichen Zahlen für die Schlüsselzuweisung, die Infrastrukturpauschale, die Kreis- und Amtsumlage sowie die Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer vor.

Der Gemeinde Alt Krenzlin stehen gemäß des Orientierungsdatenerlasses für die Haushaltsplanung 2022 vom 29. November 2021 (Ministerium für Inneres und Europa M-V) gegenüber dem Planansatz 2022 finanziell insgesamt ca 39.500 EUR mehr zur Verfügung. Die geplante Infrastrukturpauschale 2022 wird mit ca. 54.300 EUR über eine Umbuchung der investiven Einzahlungen als laufenden Einzahlungen und entsprechende Sollübertragung in Anspruch genommen. Der Restbetrag in Höhe von ca. 4.000 EUR wird durch Einsparungen im laufenden Haushaltsjahr finanziert. Damit ist Deckung der 1. Rate im Finanzhaushalt 2022 gedeckt.

#### Buchungen Ergebnishaushalt 2022

|                |                                                                |                |
|----------------|----------------------------------------------------------------|----------------|
| 61100.54430000 | Aufwand Verbandsumlage insgesamt                               | 293.390,22 EUR |
| 61100.49210000 | Entnahme aus der allgemeinen Kapitalrücklage (Sollübertragung) | 293.390,22 EUR |

#### Buchungen Finanzhaushalt 2022

|                |                                                                                     |               |
|----------------|-------------------------------------------------------------------------------------|---------------|
| 61100.74430000 | Auszahlung Verbandsumlage 1. Rate                                                   | 97.796,74 EUR |
| 61100.61111000 | Mehreinzahlungen Schlüsselzuweisungen                                               | 39.461,86 EUR |
|                | (Sollübertragung)                                                                   |               |
| 61100.61442000 | Umbuchung investive in laufende Einzahlung Infrastrukturpauschale (Sollübertragung) | 54.272,04 EUR |

4. Die Deckung der zukünftigen Finanzauszahlungen in Höhe von 195.593,48 EUR wird bei der Haushaltsplanung 2023 (jährlich im Finanzplanungszeitraum) berücksichtigt.

|                |                                      |                |
|----------------|--------------------------------------|----------------|
| 61100.74430000 | Auszahlung Verbandsumlage 2.-7. Rate | 195.593,48 EUR |
|----------------|--------------------------------------|----------------|

## Finanzielle Auswirkungen

### Anlage/n

|   |                                   |
|---|-----------------------------------|
| 1 | Festsetzungsbescheid (öffentlich) |
|---|-----------------------------------|